



WIR BIETEN LÖSUNGEN BIS ZUM
LETZTEN PUZZLETEIL

SICHERE
FUSSGÄNGERSTREIFEN



Eigentum und Verantwortung

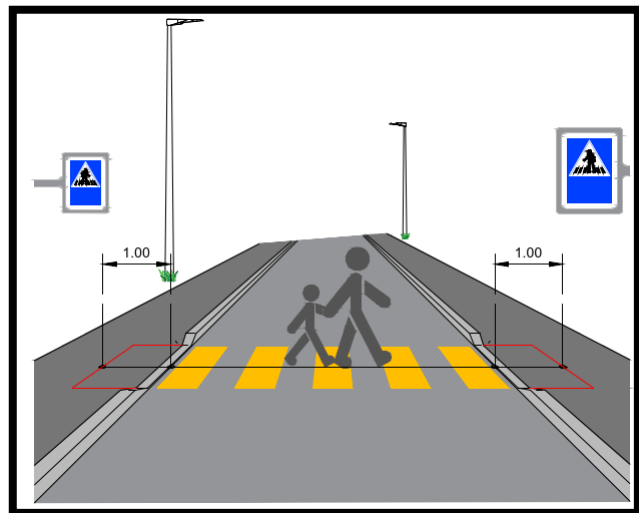
Die Sicherheit auf Fussgängerstreifen (FGS) muss gemäss Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege in erster Linie durch die Kantone gewährleistet werden. Auf kommunaler Ebene können aber auch andere Regelungen gelten. Trotzdem liegt die grösste Verantwortung bei den Verkehrsteilnehmern. Einen FGS kann man nur dann als sicher deklarieren, wenn er nach allen Normen und Richtlinien ausgeführt wurde und die Verkehrsvorschriften eingehalten werden.

Die Gemeinden und Kantone können die Eigenverantwortung der Verkehrsteilnehmer leider kaum beeinflussen, jedoch die Einhaltung der Normen und Richtlinien. Mit einer Überprüfung und den daraus resultierenden Massnahmen kann die Sicherheit verbessert werden.

In verschiedenen Kantonen wurden in den Jahren 2011 bis 2014 die Fussgängerstreifen auf den Kantonsstrassen analysiert. Dabei stellte sich heraus, dass circa 40 % die Normen oder Richtlinien nicht erfüllen. Massnahmen sind dort also unumgänglich und werden in den nächsten Jahren umgesetzt.

Gesetzliche Vorgaben

Der Schweizerische Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) definiert in der SN 640 241, wie ein sicherer Fussgängerstreifen zu bauen ist. Das betrifft unter anderem die Vorgaben für Sichtweiten, Warteräume oder Signalisationen. Die Beleuchtung wird in der SN 640 241 nur am Rand berücksichtigt. Daher gelten für die Beleuchtung die SN TR 13201-1, SN EN 13201-2 bis 13201-5 und die Richtlinien der Schweizerischen Lichtgesellschaft (SLG) SLG 201. Die bestehenden FGS sind nach den genannten Normen und Richtlinien zu prüfen.



Schwachstellen

Ein FGS bietet keinerlei physischen Schutz, seine primäre Aufgabe ist die Vortrittsregelung. Wurde er falsch platziert oder die Umgebung ungünstig gestaltet, stellt der FGS ein Risiko dar.

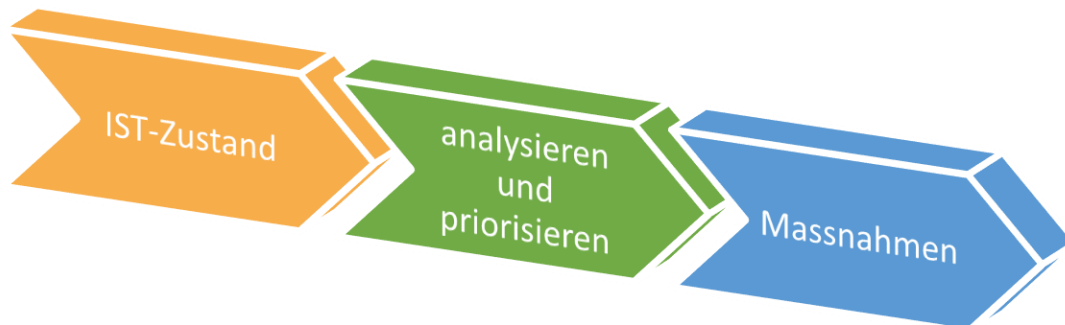
Einschränkungen entstehen hauptsächlich durch Bäume, Werbetafeln, enge Platzverhältnisse usw. Dadurch leidet die Sicht des Fahrzeuglenkers auf den Warteraum und die Erkennung von Fussgängern wird beeinträchtigt. Die Wahl der FGS-Standorte und die Gestaltung der Umgebung sind daher als Schwerpunkte zu betrachten. Sie können darüber entscheiden, ob ein FGS überhaupt sicher gebaut werden kann beziehungsweise gebaut wurde. Einer der häufigsten Sicherheitsmängel ist das Fehlen einer Mittelinsel, welche das Überholen auf Höhe des FGS verhindert. Die Realisierung einer Mittelinsel ist jedoch oft nicht möglich und mit hohen Kosten verbunden.

Die Beleuchtung eines FGS sorgt für eine bessere Erkennbarkeit der Fussgänger und des Strassenraumes in der Nacht. Sind die Sichtverhältnisse am Tag schon schlecht, so kann eine Beleuchtung zu keiner Verbesserung beitragen. Sie verhindert lediglich, dass sich die Situation in der Nacht nicht noch verschärft.

Sicherheitsüberprüfung

Grundsätzlich müssen Fussgängerstreifen gemäss den Normen und Richtlinien gebaut sein. Um festzustellen, ob die FGS in Ihrer Gemeinde den geforderten Minimalkriterien entsprechen, muss der IST-Zustand erfasst und einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen werden. Unter Berücksichtigung der Normen und örtlichen Gegebenheiten kann so die beste Lösung für verkehrssichere FGS gefunden werden. Die Ziele der Sicherheitsüberprüfung sind:

- Einhaltung der geforderten Normen und Richtlinien
- Einstufung der FGS aufgrund ihrer Mängel gemäss Kriterienkatalog
- Aufzeigen von notwendigen Massnahmen (u.a. auch Sofortmassnahmen)

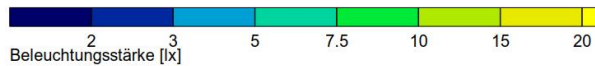
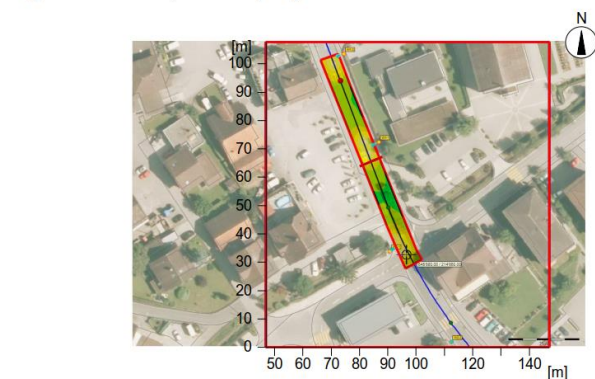


Berechnungen oder Aufnahmen vor Ort

FGS-189 (neu)

Zusammenfassung, FGS-189 (neu)

Ergebnisübersicht, FGS-189(neu)



Allgemein

Verwendeter Rechenalgorithmus	Direktanteil	
Höhe der Bewertungsfläche	0.00 m	
Lichtpunkthöhe [m]:	10.00 m	
Wartungsfaktor	0.80	
Gesamtlichtstrom aller Lampen	70000 lm	
Gesamtleistung	664 W	
Gesamtleistung pro Fläche (10750.00 m²)	0.06 W/m²	

Beleuchtungsstärken

Mittlere Beleuchtungsstärke	Em	16.9 lx
Minimale Beleuchtungsstärke	Emin	7.8 lx
Maximale Beleuchtungsstärke	Emax	30.8 lx
Gleichmäßigkeit Uo	Emin/Em	1:2.16 (0.46)

Basisdaten			Fahrtrichtung 1
FGS - Nr. / Status	00398	Aktiv	
Strassen-Nr. / Strassenname	14	Kantonsstrasse	
Beurteilung	gut bis sehr gut		
Strassenkilometer	6'468m		
Gemeinde	Triengen		
Fahrtrichtung 1	Triengen		
Fahrtrichtung 2	Bueron		
Fussgängerstreifen-Typ	FG mit Mittelinsel - gebaut		
Gesamtbreite Strasse	10.10m		
DTV	11'428		
Steigung %	1.00%		
Innerorts	Ja		
Signalisierte Geschwindigkeit	60km/h		



Sichere Fussgängerstreifen

Die Firmen SILUX AG und drei qualifizierte Verkehrsingenieure bieten Ihnen umfassende Analysen an, welche die baulichen, signal-, markierungs- und beleuchtungstechnischen Bereiche abdecken. So erhalten Sie eine Übersicht über Ihre FGS und die Einhaltung von Normen und Richtlinien. Zudem werden die Schwachstellen und mögliche Sofortmassnahmen zur Verbesserung aufgezeigt.

Gerne unterbreiten wir Ihnen ein auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Angebot.

Wir sind anerkannte Berater und Mitglied von

- SLG Schweizer Licht Gesellschaft
- S.A.F.E. Schweizerische Agentur für Energieeffizienz
- Topstreetlight c/o Schweizerische Agentur für Energieeffizienz
- VSEI Verband Schweizer Elektro-Installationsfirmen
- electrosuisse Verband für Elektro-, Energie- und Informationstechnik
- VSS Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute

Wir unterstützen

- Energie Schweiz
- Energiestadt Schweiz
- Topten; Top Licht
- Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS)
- Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
- Bundesamt für Verkehr (BAV)
- WWF Schweiz (Lichtverschmutzung)

Kontaktperson bei der SILUX AG

Marcel Brunner, Marketing

☎ 041 240 36 38 | ✉ m.brunner@silux.ch

SILUX AG

Bruchstrasse 35b

6003 Luzern

www.silux.ch